

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Vermieter, Mieter und die Kohlennot.

Von Rechtsanwält Dr. Berthold, Leipzig.

Der Herbst hält seinen Einzug. Die ersten kalten Abende und Nächte mahnen an die erheblichen Wärmebedürfnisse der kommenden Jahreszeit. Sie werfen damit besonders eindringlich die Frage der Kohlenversorgung auf. Wir wissen alle, daß diese Frage in den nächsten Monaten zu den ernstesten Problemen unserer Kriegswirtschaft gehört. Freilich sind wir uns alle darüber klar, daß wir auch diese Schwierigkeit überwinden werden. Aber es ist gut, den Dingen von vornherein klar ins Gesicht zu sehen, um Ueber-raschungen und alles, was im Wirtschaftsleben mit ihnen zusammenhängt, zu vermeiden. Kennen wir die Gefahren, werden wir ihnen um so leichter zu begegnen wissen.

Da ist es geboten, die kommende Kohlenknappheit unter einem Gesichtspunkte zu betrachten, der abseits zu liegen scheint, dessen Bedeutung aber sofort klar wird, nämlich unter dem Gesichtspunkte der Verträge aus dem Gebiete des Mietrechts, welche die Verpflichtung zur Gewäh-rung geheizter Räume enthalten. Da nämlich wohl durchweg für den sogenannten Hausbrand die Kohlenlieferung nur zu einem Prozentsatz des früheren Jahresbedarfs erfolgen wird, werden die meisten Vermieter nicht in der Lage sein, ihre Vertragspflicht zu erfüllen und ordnungsmäßig geheizte Räume zu gewähren. In welcher Rechtslage geraten sie und ihre Mieter?

Wir betrachten zunächst den Fall, der die größte Bedeu-tung erlangen wird, d. i. derjenige der Zentralheizung. Sie ist gleich wichtig für gewerbliche wie für Wohnzwecke. Noch für den Winter 1916/1917 hat das Kammergericht in Berlin in einem wichtigen Urteil vom 1. Juni 1917 ent-schieden, daß der Vermieter, der infolge Kohlenmangels die Zentralheizung längere Zeit nicht gehen lassen konnte, sich auf die Kohlennot nicht berufen kann; der Vermieter, der durch einen 1915 abgeschlossenen Vertrag Fabrikräume mit Zentral-heizung vermietet hatte, wurde verurteilt, dem Mieter den durch die Nichtheizung entstandenen bedeutenden Schaden zu ersetzen, weil er sich bei gehöriger Vorsicht vor dem Winter 1916 mit Kohle hätte eindecken müssen. Für den kommenden Winter wird ein solches Urteil unmöglich sein. Ist dem Vermieter behördlich nur eine beschränkte Menge Kohle zu- geteilt und ist ihm deshalb die Vertragserfüllung, ohne daß ihn ein Verschulden trifft, unmöglich, so wird er von der Heizpflicht frei (§ 275 BGB.). Der Mieter kann ihn nicht auf Erfüllung verklagen. Er hat kein Recht auf Schaden- ersatz, selbst dann nicht, wenn er in die allergrößten Schwie- rigkeiten gerät, z. B. sein Geschäft schließen muß. Er muß sich also mit ungeheizten Räumen begnügen. Allerdings hat er ein Recht auf Mietzinsminderung. Diese erfolgt nach § 537 BGB. im Verhältnis des Wertes der Räume mit Heizung zu demjenigen ohne Heizung, aber zur Zeit des Ab- schlusses des Mietvertrags. Und dieses Minderungsrecht hat er auch dann, wenn der Vermieter nur ungenügend heizt. § 537 BGB. gestattet nicht, etwa im Allgemeininteresse eine geringere Wärmelieferung als vertragsmäßig zu sanktionieren. Es ist dann eben nur die Zinsherabsetzung geringer. Aller- dings sprechen auch hier nach den Grundsätzen von Treu und

Glauben (§ 242 BGB.) die Anschauungen des anständigen Rechtsverkehrs ihr gewichtiges Wort.

Ist also der Mieter zentral beheizter Räume hiernach unter Umständen im Nachteil — denn die Zinsherabsetzung deckt oft seinen Schaden bei weitem nicht —, so gibt ihm das Mietrecht in § 542 BGB. eine außerordentlich scharfe Waffe in die Hand. Er hat das Recht, fristlos auszugreifen. Das Gesetz verlangt allerdings, daß der Mieter zunächst eine an- gemessene Frist zur Beschaffung von Heizmaterial setzt, ge- stattet aber den sofortigen Auszug ohne solche Frist, wenn für den Mieter das Interesse an geheizten Räumen wirklich so groß ist, daß er nicht warten kann. Hier ist eine Quelle schwerer Schäden für den Vermieter. Zum Beispiel können leicht unbequeme Verträge abgeschüttelt werden. Allerdings ist der fristlose Auszug bei unerheblich ungenügender Heizung unzulässig, soweit der Mieter nicht besondere Gründe für sich anführen kann. Der Vermieter wird also gut tun, seine Kohlenverteilung entsprechend einzurichten, vielleicht auch schleunigst, möglichst vor dem Kündigungstermine, vertragliche Abmachungen mit seinen Mietern zu treffen, die ihn schützen. Für den Mieter wird in vielen Fällen eine Vertragsbestim- mung, die bisher unbeachtet in den üblichen Kontrakten stand, recht unangenehme Wirkung haben. Es ist die Bestimmung, daß gegen den Mietzins keinerlei Ansprüche aufgerechnet und von ihm keinerlei Abzüge gemacht werden dürfen. So ärger- lich sie für den Mieter ist, sie kann nicht als sittenwidrig be- trachtet werden. Der Mieter kann also dann den Mietzins nicht in der beschriebenen Weise einfach mindern, sondern muß seine Ansprüche in einem besonderen Prozeß gegen den Vermieter geltend machen. Es wird ihm allerdings häufig möglich sein, durch sein Recht auf sofortigen Auszug den Vermieter zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Gegenüber diesem Hauptfall treten die weiter in Betracht kommenden Fragen zurück. Doch lohnt es sich, einen Blick auf die vielgestaltige Rechtslage zu werfen.

Der „Garconherr“, dem die Wirtin nicht die Beheizung besonders zugesagt hat, kann weder ausziehen noch den Miet- zins mindern. Anders wird der Pensionär beurteilt werden müssen. Können ihm wohnliche Räume nicht dargeboten oder die Mahlzeiten nicht gekocht werden, wird er mindern und ausziehen können. Der Hotelgast wird, ohne besondere Zu- sicherung, kein Recht aus der mangelnden Heizung herleiten können. Der Abonnent von Gesehallen und dergl. wird kün- digen können. Wir sehen, eine Quelle zahlreicher Streitig- keiten.

Hoffen wir, daß es gelingt, das Problem der Kohlen- förderung und -zuteilung immer besser zu lösen, vor allem aber, daß die Vertragsparteien der große Geist der Brüder- lichkeit erfüllt, der unserer großen Zeit würdig ist.

Ernährungsfragen.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind nimmehr von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts die er- forderlichen Anordnungen ergangen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der

Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochentopfsatz der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt. Dieser Wochentopfsatz ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich ein Berechnungsmaßstab. In welchem Umfange die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Sie können die Ration je nach den örtlichen Verhältnissen nach Altersstufen, unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung, oder in anderer Weise verschieden hoch bemessen. Die örtliche Regelung ist hierbei nur insoweit beschränkt, als der durchschnittliche Wochentopfsatz von 7 Pfund Kartoffeln nicht überschritten werden darf. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungesunden Kartoffeln an sein Vieh verfüttern. In Trocknereien und Stärkefabriken dürfen nur die selbstbezogenen Kartoffeln verarbeitet werden. Als selbstbezogen gelten dabei auch die Pflichtkartoffeln der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedarfsbezirken nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochentopfsatz von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können. Daß eine solche Freigabe außerdem unter allen Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die Wintereindeckung der Bedarfsbezirke mit Kartoffeln völlig gewährleistet ist und darüber hinaus genügende Mengen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vorhanden sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle darüber, daß Landwirte und Verbraucher den Vorschriften entsprechend die Kartoffeln verwenden, wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähnlich wie beim Brotgetreide, und durch die Kartoffelarten geregelt. Die näheren Bestimmungen treffen die Bundesstaaten. Sie haben als Aufsichtsbehörden über die zur Lieferung verpflichteten Kommunalverbände dauernde Kontrolle sowohl darüber zu führen, daß die Sicherstellung der Ernte innegehalten wird, daß der Verbrauch der Kartoffeln beim Landwirt und beim Empfangsverband den Vorschriften entsprechend erfolgt, und daß die zur Lieferung von Kartoffeln verpflichteten Verbände ihre Lieferungsauflage gleichmäßig und restlos erfüllen. Von Reichs wegen wird daneben eine scharfe ständige Kontrolle durch Sachverständige in allen Kommunalverbänden gehandhabt werden.

Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratsverordnung, die nunmehr gleichfalls erlassen ist. Danach sind Verträge über Saatgutlieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Sie müssen bis zum 15. November 1917 abgeschlossen sein. Soll das Saatgut aus einem Kommunalverband in einen anderen geliefert werden, so bedarf der Vertrag der Genehmigung, die erteilt werden muß, wenn es sich um Saatgutdeckung für Landwirte oder Kommunalverbände handelt, und wenn die Richtpreise eingehalten werden, die von den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder von den Landeszentralbehörden aufgestellt sind. Das aus einem

Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband gelieferte Saatgut wird beiden Verbänden angerechnet. Die Lieferung der abgeschlossenen Saatgutmengen darf auch nach dem 15. November erfolgen. Auf Kartoffeln, über die bis zum 15. November Verträge zur Saatgutlieferung abgeschlossen sind, darf, wenn die Verträge die Genehmigung gefunden haben, für Speisekartoffellieferungen seitens der Behörden nicht zurückgegriffen werden. Anerkannte Hochzuchten sollen, um sie für Saatzwecke zu erhalten, auch dann für Speisezwecke nicht in Anspruch genommen werden, wenn am 15. November Verträge über sie nicht vorliegen.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Saatkartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Lieferung der Speisekartoffeln hat der Handel als Aufkäufer und Abnehmer in möglichst großem Umfange tätig zu sein, außerdem liegt ihm in den Bedarfsbezirken die Zuführung der Kartoffeln an die Verbraucher ob.

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917. Zur Durchführung der Wintereindeckung wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Anfuhr an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen.

Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 qm sollen den Kleinanbauern restlos belassen werden. Erforderliche Ausfuhrgenehmigungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinanbauer von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.

Allgemeine Rundschau.

Neue Erweiterungen der Familienunterstützung.

Die Hinterbliebenen gestorbener Kriegsteilnehmer erleiden nicht selten dadurch Ausfall an ihren Einkünften, daß die ihnen bewilligte militärische Versorgung niedriger ist wie die bis dahin bezogene Kriegsunterstützung. Dieser Verschlechterung der Lage der Hinterbliebenen konnte bisher nur durch besondere Unterstützung im Wege der ergänzenden Kriegswohlfahrtspflege entgegengewirkt werden. Nach einer neuen Verordnung ist es in Zukunft jedoch erlaubt, daß die Versorgungsverbände an Kriegerrwitwen neben der Hinterbliebenenrente dann auch noch Familienunterstützung gewähren, wenn ein Sohn zum Kriegsdienst einberufen wird, der die Mutter bereits vor seinem Eintritt in den Heeresdienst unterstützte. Voraussetzung ist dabei, daß die Mutter durch den Fortfall der Unterstützung des Sohnes in eine Notlage geraten ist.

Auch für die Unterstützung unehelicher Kinder ist eine Erweiterung beschlossen. Uneheliche Kinder von Kriegsteilnehmern haben bekanntlich Anspruch auf Familienunterstützung, wenn die Unterhaltspflicht des zum Kriegsdienst eingezogenen Vaters durch Anerkennnisbriefe o. dgl. festgestellt ist. Bisher war es nun zweifelhaft, ob dieser Anspruch auch dann geltend gemacht werden könnte, wenn sich der Vater durch eine vom Vormundschaftsgericht genehmigte Abfindung von der laufenden Unterhaltspflicht befreit hatte. Durch die neue Verordnung hat sich die Reichsregierung damit einverstanden erklärt, daß den unehelichen Kindern Familienunterstützung auch in solchen Fällen gewährt werden kann, vorausgesetzt, daß Bedürftigkeit vorliegt.

Die Lebensmittelversorgung nach Friedensschluß.

Der kommende Friede wird die gesamte Welt in einer erheblich anderen Lage wiederfinden, als er sie bei Eintritt

des ungeheueren Weltbrandes verlassen hat. Die Wirtschaft nicht nur der Kriegführenden, sondern auch in nicht geringerem Maße der neutralen Mächte hat bereits so schwere Einbuße erlitten, daß ein Aufbau nicht von heute zu morgen möglich ist. Deutschland wird demnach damit rechnen müssen, daß für eine geraume Zeit, vielleicht eine Anzahl von Jahren, eine weitere Beschränkung des Verbrauchs und eine Rationierung der wichtigsten Lebensmittel notwendig bleiben wird, da es auch in den kommenden Friedenszeiten zunächst im wesentlichen auf das angewiesen sein dürfte, was in seinen und in seiner Verbündeten Länder an Lebensmitteln hergestellt wird. Die Einfuhr aus allen Ländern, von denen wir früher bis zu einem gewissen Grade wirtschaftlich abhängig waren, wird noch lange unterbleiben müssen, weil diese Länder selbst unter argen Mißverhältnissen, u. a. dem fortgesetzt zu erwartenden Rückgang der Welternte, zu leiden haben, ferner die allgemeine Frachtraumnot dahin führen wird, daß für den Import dem Getreide zunächst andere nützigere Rohstoffe vorgezogen werden müssen. Mangel an Arbeitskräften, geringere Ausnutzungsmöglichkeit des Bodens und zahllose andere Schwierigkeiten werden die Völker zunächst an der Wiederherstellung eines regelmäßigen Austauschverkehrs hindern. Wir sind daher darauf angewiesen, auch nach Friedensschluß dank unserer Organisation der Rationierung uns weiter selbst zu helfen, und es wird sich dann zeigen, daß Deutschland, welches von seinen Feinden ausgehungert werden sollte, am Ende in seiner Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Getreide, das relativ am besten versorgteste Land sein wird.

Die Intelligenz und die Bevölkerungspolitik.

Die Bedeutung einer gesunden Bevölkerungspolitik ist allmählich den weitesten, um das Wohl unseres Volkes und Vaterlandes besorgten Kreisen klar geworden. Die Geburten- und Sterbestatistik, die Menschenverluste im gegenwärtigen mörderischen Kriege sprechen eine zu deutliche Sprache, als daß man achtlos daran vorbeigehen könnte. In den Parlamenten werden Beratungen gepflogen, wie aus bevölkerungs- und staatspolitischen Gründen die Heiratsmöglichkeit gefördert, kinderreiche Familien unterstützt, das Junggesellentum steuerlich stärker herangezogen werden könnte. Ein Teil unserer Intelligenz und der bestehenden Kreise kehren sich nicht daran. Ein Beweis dafür bietet eine Nummer der „Deutsch. Tagesztg.“, Mitte Juli 1917, in der auf einem Raum von knapp 8 qm nicht weniger als 5 unverheiratete Gutsinspektoren gesucht werden. In einem Falle wird auf ein großes Gut von 2400 Morgen ein nicht zu junger, militärfreier, unverheirateter Inspektor gesucht. Weiter wird verlangt: Inspektor für größere Rübenwirtschaft; ein unverheirateter, energischer, militärfreier Inspektor. Die Domäne Hünighausen bei Urolsen sucht „zum 1. September für das 900 Morgen große Gut ersten Verwalter. Bei Zufriedenheit spätere Verheiratung gestattet“. Es ist das das einzige Gesuch, welches wenigstens eine spätere Verheiratungserlaubnis in Aussicht nimmt. Das 5. Inserat lautet: „Suche sofort oder 1. Aug. tüchtigen, unverheirateten Hofverwalter, der in Maschinen und Elektrizität bewandert ist. Danzmann, Rittergutsbesitzer, Bercholz, B. Schwedt a. Oder.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß derartige Inserate in der heutigen Zeit noch erscheinen können. Schlußfolgerungen daraus zu ziehen wird Aufgabe der Parlamente sein.

Aus unserer Industrie.

Lage des Baumwollmarktes in Amerika.

Die Lage des amerikanischen Baumwollmarktes ist nach den neuesten Berichten verwerflicher denn je. Amerika kann dem Auslande auch nicht annähernd genügend Rohstoff zur Verfügung stellen; außerdem wird die Lonnagefrage immer

ernster. Nach der Schätzung Neills waren die Gesamtvorräte am 31. Juli weit geringer als je, nämlich:

1917	1916	1915	1914	1913
1 830 000	3 830 000	6 362 000	3 030 000	3 040 000

Ballen.

Dabei ist der Verbrauch ein höherer als im Vorjahre, er betrug z. B. im Mai 697 000 Ballen gegen 649 000 im Mai 1916. Dazu kommt, daß die diesjährige Ernte nicht besonders viel verspricht. Die Düngung blieb volle 30 Prozent hinter einer normalen Durchschnittsverwendung zurück, und die Arbeiterfrage macht große Sorge. Nach einem Bericht aus Washington sollen im verflossenen Jahre innerhalb sechs Monaten über 500 000 Neger aus den Baumwollbezirken abgewandert und in Industriestädte gezogen sein, und letztere bemühen sich, im Laufe dieses Jahres noch weitere 1 1/2 bis 2 Millionen Neger an sich zu ziehen. Was das bedeutet, erkennt man, wenn man sich erinnert, daß die gesamte Negerbevolkerung des Südens auf 9 Millionen Seelen geschätzt wird. Auch hat sich die Entwicklung der Pflanzungen verspätet, und wo Neuaussaaten nötig wurden, hat man Körnerfrüchte bevorzugt, da sie weniger Arbeit machen und in diesem Jahre besonders hoch im Preise stehen. Schließlich klagt man auch über die zunehmende Verbreitung des Rapsfäfers.

Während man noch vor kurzem auf eine Vermehrung des mit Baumwolle bebauten Arealen gegen das Vorjahre rechnete — der „Commercial and Financial Chronicle“ schätzte die Anbaufläche auf 39 683 000 acres gegen 35 994 000 im Vorjahre und 32 107 000 im Jahre 1915/16 —, gibt jetzt der im August veröffentlichte offizielle Bureaubericht nur 34 600 000 acres als Gesamtfläche an, also 4% weniger als im Vorjahre. Auch der Durchschnittsstand ist außerordentlich niedrig, nämlich 67,9% gegen 61,2, 69,2 und 78,0% zur gleichen Zeit in den drei vorhergehenden Jahren. Danach wird der voraussichtliche Ernteertrag vom Bureau auf 11 633 000 Ballen, von Knoop und Fabarius auf Grund eines Vergleiches mit den letzten 21 Jahren auf 12 851 664 Ballen geschätzt, gegen 12 200 000, 12 953 000 und 15 067 000 Ballen in den drei vorhergehenden Jahren. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit der neuen Ernte überhaupt kein Vorrat mehr vorhanden sein wird, so daß der Markt ohne irgendwelche Reserven in das neue Jahr eintritt, dabei aber steigende Mengen allein seitens der Munitionsfabrikation Amerikas verbraucht werden, so kann man sich ausmalen, welche Zustände Ende des Jahres eintreten müssen.

Amerika kauft die chinesische Seidenernte auf.

Nach Kabelmeldungen sollen die amerikanischen Seidenindustriellen in Canton bereits mehr als die Hälfte der Seidenernte (das Ergebnis der vierten Ernte wird auf 12 000 Ballen geschätzt) vorgekauft haben. Bereits im Vorjahre hat sich der amerikanische Verbrauch der bis dahin die chinesischen Seiden gegenüber den japanischen vernachlässigt hatte, den ersteren mehr zugewandt. Schon im Jahre 1915 wurden von Canton nach den Vereinigten Staaten 27 200 Ballen, nach Europa aber nur 13 300 Ballen verschifft. Der gewaltige Aufschwung der amerikanischen Seidenindustrie rechtfertigt daher die oben erwähnte Kabelmeldung.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ulm. Innerhalb der Textilarbeiter von Ulm und Umgebung bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß etwas zu erreichen ist. Die im Verlaufe dieses Sommers hier gegründete Ortsgruppe hat aus diesem Grunde die Mitgliederzahl von 200 schon überschritten und bei rühriger Agitationsarbeit werden bald noch weitere 100 hinzukommen. Wir haben aber nicht allein eine günstige Mitgliederentwicklung zu verzeichnen, sondern auch schon ganz ansehnliche Erfolge auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Eine Firma in Ulm hat bereits ganz ansehnliche Lohnerhöhungen bewilligt.

da ohne Organisation nie erreicht worden wären. Bei einer anderen Firma in Söflingen sind teils durch gemeinsames Vorgehen mit dem deutschen Verbands, teils durch besondere Eingabe unseres Verbandes bedeutende Verbesserungen erzielt worden. So bekommen die von Schelllingen kommenden Arbeiterinnen nun die Fahrtauslagen von der Firma ersetzt, was allein pro Woche 4 Mark ausmacht. Angesichts dieser Tatsachen ist die Notwendigkeit der Organisation auf das glänzendste erwiesen worden. Nun gilt es aber auch mit allen Kräften am weiteren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Je härter die Organisation, desto besser für die Mitglieder. Es muß immer mehr zum Gemeingut der Arbeiter und Arbeiterinnen werden, daß die Organisation keine vorübergehende Einrichtung ist, sondern daß sie dauernd notwendig ist, wenn die Zukunftsaufgaben, die noch an uns herangetragen, gelöst werden müssen. Also tatkräftig ans Werk!

Walbsee. Mit großen Schwierigkeiten hatte in letzter Zeit unsere Ortsgruppe zu rechnen. Durch die Beschlagnahme der Seide war die Befürchtung unter den Arbeiterinnen aufgetaucht, daß nun der Betrieb geschlossen und die darin Beschäftigten arbeitslos würden. Da in Walbsee keine weitere Industrie vorhanden ist, wo die Leute hätten unterkommen können, so wären die Folgen natürlich schwerwiegender Natur gewesen. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß auch unser Verbandsbeamter sich große Mühe gab, daß die Weiterführung des Betriebes ermöglicht und so den darin Beschäftigten die Grundlagen ihres Erwerbes nicht entzogen wird. Hoffen wir, daß diese Bemühungen auch Erfolg haben werden. An den Mitgliedern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß wieder eine rührige Agitation einsetzt, damit alle der Organisation noch Fernstehenden gewonnen werden können, denn nur durch einiges und geschlossenes Auftreten läßt sich etwas erreichen.

Wangen i. A. Vor einigen Wochen wurde auch hier vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter mit einer großen Versammlung eingeleitet, welche den Erfolg hatte, daß sich über hundert Mitglieder dem Verbands anschlossen. In einer darauf folgenden Versammlung wurden die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute ernannt. Es wurden durchaus rührige und opferwillige Mitglieder mit den einzelnen Posten betraut, so daß die Aussichten auf eine günstige Weiterentwicklung der Ortsgruppe durchaus gute sind. Von dem Herrn Direktor der Baumwollspinnerei und Weberei ist die Organisation bereits als die gegebene Interessenvertretung der Arbeiterkchaft anerkannt. Gewerkschaftssekretär Kammerer unterhandelte bereits mit diesem wegen Errichtung eines Arbeiterausschusses. Die Ausschreibung der Wahl wird in den nächsten Tagen erfolgen. Auch in einigen anderen Punkten wurde Entgegenkommen zugesagt. Der mit dem 1. September in Kraft tretende Lohnstarif für die württembergische Papiergarnindustrie wird im Betriebe ebenfalls als Grundlage für die Lohnzahlung anerkannt. Wichtig ist nun für die Mitglieder die Gewinnung der Unorganisierten für den Verband. Alle Kräfte müssen jetzt für diese Arbeit angespannt werden.

Versammlungskalender.

Forst (Laufh). Dienstag, 16. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokale „zum Prälaten“, außerordentliche Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Vermieter, Mieter und die Kohlennot. — **Ernährungsfragen:** Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18. — **Allgemeine Rundschau:** Neue Erweiterungen der Familienunterstützung. — Die Lebensmittelversorgung nach Friedensschluß. — Die Intelligenz und die Bevölkerungspolitik. — **Aus unserer Industrie:** Lage des Baumwollmarktes in Amerika. — Amerika kauft die chinesische Seidenernte auf. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Berichte aus den Ortsgruppen: Ulm. — Walbsee. — Wangen i. A. — Ehrentafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. S.: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7.



Die Mitglieder unseres Verbandes zeichnen das Vierfache ihres verfügbaren Geldes auf die **siebente 5% Kriegsanleihe**

mit Hilfe der

Kriegsanleihe-Versicherung

unserer gemeinnützigen

Deutschen Volksversicherung.

Damit erfüllt jeder seine Pflicht gegenüber dem Vaterland, sorgt für sein Alter und schützt seine Familie im Falle seines vorzeitigen Todes.



An die

Generalrechnungstelle in Köln, Deulowwall 9.

Sie bitte um Prospekt und Antragsvordruck.

Vor- und Zuname:

Wohnort:

Strasse:

Nr.

Diese anstellen, einschneiden und als Drucksache (3 Pfennig) einstecken.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Franz Koth aus Krefeld.

Clomens Kippes aus Krefeld.

Bernhard Lübbering aus Bocholt.

Theodor Stenzler aus Krefeld.

Mathias Jansen aus Lobberich.

Jakob Funken aus Lobberich.

Johann Benders aus Lobberich.

Mathias Pouten aus Lobberich.

Hermann Wenk aus Wehr.

Heinrich Wissing aus Bocholt.

**Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.**